

## **Gedanken zum Begriff der Prävention in der Familienbildung**

Verena Wittke  
Pädagogische Mitarbeiterin im Projekt "*mobile* Familienbildung"  
AWO Bundesverband e.V.

Dieser Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, welche Bedeutung und welchen Stellenwert "Prävention" in der Familienbildungsarbeit einnehmen kann und mit welchen Konsequenzen. Eine genauere Bestimmung des Begriffs "Prävention" bildet die Grundlage einer Reflexion über die Rolle von Prävention im Hinblick auf Bildungsangebote für Eltern und Familien.

Die gesetzliche Grundlage der Familienbildung bildet § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII):

### **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Grundsätzlich steht die Teilnahme an Angeboten der Familienbildung allen Familien unabhängig von einem konkreten aktuellen Bedarf offen. Der Strukturmaxime "Prävention" des Kinder- und Jugendhilfegesetzes folgend, will auch Familienbildung präventiv wirken, indem sie Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen Unterstützung bieten und so negativen Entwicklungen vorbeugen will (Rollik 2007).

Was meint "Prävention" genau?

Im Sinne von "etwas tun, um Unglück oder Gefahr zu verhindern" bereits seit Jahrhunderten im deutschen Sprachgebrauch, wurde Prävention im 20. Jahrhundert vor allem zu einem Begriff der Medizin (Schutz vor Ansteckung und Seuchen durch Prävention) und der Justiz (kriminalpräventive Wirkung von Strafrecht und Strafverfolgung) (vgl. Kappeler 1999). Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Prävention als "vorbeugendes Eingreifen" (Böllert 2005, S. 1395) definiert. Ein eingreifendes Handeln bei bereits manifesten Störungen wird dagegen als "Intervention" bezeichnet.

Zu unterscheiden ist zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (Böllert 2005): "Primäre Prävention" will durch Aufklärung, Anleitung und Beratung bestimmten, von der Gesellschaft als negativ bewerteten Entwicklungsverläufen vorbeugen. Sie will Menschen dazu befähigen, die Aufgaben, die sich aus ihren Lebenszusammenhängen ergeben, ohne Inanspruchnahme von Angeboten staatli-

cher Instanzen zu erfüllen. "Sekundäre Prävention" richtet sich an Personengruppen, bei denen negative Entwicklungsverläufe bereits eingesetzt haben. Beratende, betreuende oder behandelnde Angebote sollen ein Fortschreiten dieser negativen Entwicklung und die Verfestigung damit verbundener unerwünschter Verhaltensweisen und Problemlagen verhindern. "Tertiäre Prävention" meint Maßnahmen, mit denen auf bereits bestehende Problemlagen reagiert wird und die auf die zukünftige Verhinderung einer ähnlichen Problemlage gerichtet sind. In diesem Fall kann also auch von einer "Intervention" gesprochen werden.

In die Soziale Arbeit hat der Präventionsbegriff erst spät Einzug gehalten, den Präventionsgedanken gab es jedoch von Anfang an. Bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein wurde nicht von Prävention, sondern von "Schutz" gesprochen. Karin Böllert (2005) weist darauf hin, dass der Präventionsbegriff in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auch immer wieder dazu gedient habe, bestimmte Eingriffe gegenüber den Adressat/-innen Sozialer Arbeit zu rechtfertigen – dem Begriff Prävention wohnen Schutz und Kontrolle gleichermaßen inne.

Prävention hat immer auch etwas zu tun mit Werten und Werteerziehung. Kappeler (1999) stellt bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe fest, dass präventives Handeln oftmals den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jenen Dingen, Orten und Entwicklungen meint, die – einseitig – von Personen und Institutionen als Gefahr/gefährdend definiert werden. Wer "präventiv" sagt, denkt eine mögliche Gefahr mit und meint damit nicht selten Werte oder Verhaltensweisen, die nicht gesellschaftlich anerkannten Vorstellungen und Verhaltensnormen entsprechen. Ein auf Prävention gerichtetes Handeln setzt dem entsprechend voraus, dass es einen gesellschaftlich anerkannten Werte- und Verhaltenskatalog gibt, der als Maßstab angelegt werden kann. Doch stellt sich gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Pluralisierung von Wertvorstellungen, von Individualisierung und unterschiedlichsten Lebensentwürfen die Frage, inwieweit ein "Verhaltens- und Normenkatalog" unhinterfragt als Maßstab für Prävention (und Intervention) Gültigkeit haben und als Zielkategorie formuliert werden kann.

Mit Blick auf diesen Modernisierungsprozess formuliert der Achte Jugendbericht (1990) ein Präventionsverständnis, das präventive Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe nicht unter die Zielsetzung der Verhütung von Schwierigkeiten bzw. der (Wieder-) Herstellung von Normalität stellt. Vielmehr wird primäre Prävention verstanden als eine Orientierung auf lebenswerte, stabile Verhältnisse, während sekundäre Prävention als vorbeugende Hilfe in belastenden und potenziell krisenhaften Situationen zu verstehen ist.

Einen eigenen Lebensentwurf selbstbestimmt umzusetzen, stellt hohe Anforderungen an den einzelnen Menschen und setzt nicht nur bestimmte materielle und soziale Ressourcen voraus, sondern verlangt zudem individuelle Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vor diesem Hintergrund kann Prävention im Sinne des Achten Kinder- und Jugendberichtes bedeuten, z.B. durch die Gestaltung der Lebensbedingungen Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen ihre selbstbestimmten Lebensentwürfe realisieren können. Dies entspricht dem Auftrag, den das Kinder- und Jugendhilfegesetz für *alle* Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung) in § 1 des KJHG formuliert: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen helfen,

Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsarbeit zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Präventive Maßnahmen finden sich auch in der Eltern- und Familienbildung. Die Maßnahmebreite von Prävention hat sich allerdings stark vergrößert. Im Fokus präventiven Handelns stehen oft nicht mehr der Einzelfall oder eine klar definierte Zielgruppe. Vielmehr geraten alle Lebensbereiche in den Blick "präventiver" Problembearbeitung. Der Begriff "Prävention" – ohnehin nicht wirklich abgegrenzt vom Begriff der Intervention – verliert so weiter an Schärfe. Daher muss immer wieder überprüft werden, welche Aufgaben und Angebote der Eltern- und Familienbildung sich – dem Präventionsverständnis des Achten Kinder- und Jugendberichtes folgend – als selbstverständlicher Auftrag aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 1, 16) ableiten und sich an alle Eltern und Familien richten und welche Angebote tatsächlich präventive Maßnahmen zur Abwehr einer anzunehmenden Gefahr für eine kleinere Zielgruppe darstellen.

Mit Blick auf die vielen Facetten von Prävention erscheint es auch für Angebote der Familienbildung, denen der Präventionsgedanke als Begründungszusammenhang zugrunde liegt, unerlässlich, zu klären, welche Ziele mit einer präventiven Ausrichtung verbunden sind und auf welchem Verständnis von Prävention die Maßnahmen basieren. Dies soll am Beispiel "Eltern-Kind-Gruppe" verdeutlicht werden: Unter Eltern-Kind-Gruppen sind Angebote zu verstehen, die sich an Eltern mit Säuglingen und kleinen Kindern richten, die sich in der Elternzeit befinden oder deren Kinder aus verschiedensten Gründen (noch) nicht institutionell betreut werden. Nicht zuletzt aufgrund der in jüngerer Vergangenheit bekannt gewordenen tragischen Fälle von Kindesvernachlässigung und/oder Kindesmisshandlung ist eine gewisse Tendenz zu beobachten, diese Art von Angeboten und Aktivitäten mit dem Präventionsgedanken zu begründen. Dieser Begründungszusammenhang ist notwendig und berechtigt im Zusammenhang mit einer definierten Zielgruppe, z.B. in besonderer Weise mehrfach belasteten Familien, und in Verbindung mit präventiv ausgerichteten zielgruppenbezogenen Ansätzen. Und so stellt sich die Frage, in wieweit eine Eltern-Kind-Gruppe als Angebot für sog. "bildungsferne" Familien ein – im engeren Sinne – präventives Angebot ist. Geht es nicht vielmehr darum, dem Auftrag des KJHG folgend, durch Angebote der Familienbildung dazu beizutragen, für alle Kinder annähernd gleich gute Chancen und positive Lebensbedingungen herzustellen und Eltern, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation als sozial isoliert erleben, Raum und Gelegenheit für einen Austausch und die Schaffung eines sozialen Netzwerkes zu geben. Wenn ein solcherart ausgerichtetes Angebot gleichsam als "Nebenwirkung" negative Entwicklungsverläufe verhindert, ist das erfreulich, jedoch sollte dies nicht in jedem Fall als angestrebte Zielsetzung in der Angebotskonzeption festgelegt sein. Denn wo "Prävention" steht, wird immer auch ein Defizit zugeschrieben, ist immer eine bestimmte oder unbestimmte Gefahr mitgedacht und gibt es immer eine Gruppe, die als Risikogruppe stigmatisiert wird, der sozusagen ein "Stempel" eine besondere Anfälligkeit für eben diese Gefahren bescheinigt. Verspricht ein Angebot präventive Wirkungen, bedeutet das auch die Notwendigkeit von Überprüfung und Kontrolle. Die Frage ist, inwieweit Familienbildung dies leisten soll und will.

Familienbildungsangebote wollen durch Aufklärung, Information und Vermittlung von Kompetenzen die Erziehungsfähigkeit von Familien stärken und zu einem gelingenden Zusammenleben von Eltern und Kindern beitragen. Sie können sich auf Themen aus den Bereichen Erziehung, Gesundheit, Beziehung, Kommunikation, Medien, Alltag oder Freizeit- und Erholungsgestaltung beziehen. Dabei orientieren sie sich an Alltagsfragen, Lebens- und Familienphasen und den Interessen und Bedürfnissen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und ggf. anderen Bezugs- oder Erziehungspersonen. Familienbildung richtet sich prinzipiell an alle Familien und nicht ausschließlich an Familien in schwierigen Lebenslagen. Analog zum Modell der Salutogenese (Antonovsky 1997), das nicht in erster Linie die Verhinderung von Krankheit fokussiert, sondern vielmehr die Stärkung von Ressourcen zur Gesunderhaltung, könnte man für die Eltern und Familienbildung folgende Sichtweise formulieren: Angebote der Familienbildung stärken Eltern und Kinder in ihren Ressourcen und Kompetenzen. Sie unterstützen Familien in dem, was diese gut machen und vermitteln ihnen das Handwerkszeug, um das Gute noch besser zu machen.

## Literatur

- Antonovsky, A. (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Deutsche erweiterte Herausgabe von Alexa Franke. Tübingen
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt/Main
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1990): Achter Kinder- und Jugendbericht. Bonn
- Böllert, K. (2005): Prävention und Intervention. In: Thiersch, H./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. 3. Auflage. München. S. 1395–1398
- Kappeler, M. (1999): [Bedeutung und Funktion von Prävention in der Jugendhilfe](#). Vortrag im Amt für Jugend der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg am 2. März 1999
- Rollik, H. (2007): [Die Rolle der Familienbildung in Deutschland – vom Rückblick zum Ausblick](#). Vortrag auf der Fachtagung "Familienbildung – Luxusgut oder Kernbereich präventiver Jugendhilfe" der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem DRK Landesverband Sachsen-Anhalt am 2. Mai 2007
- Ziegler, H. (2001): [Prävention – Vom Formen der Guten zum Lenken der Freien](#). Widersprüche, Heft 79